

## **FAQs – Fragen zu Anpassung des Enpal Einspeisevergütungsvertrages**

### **Warum erhalte ich eine Anpassung des Einspeisevergütungsvertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Enpal?**

In Ihrem speziellen Fall war es uns nicht möglich, ein intelligentes Messsystem zu installieren. Dies hat zur Folge, dass wir die monatliche Direktvermarktung gemäß § 5.1 nicht umsetzen können und auch die Enpal-Garantie nach § 9.4 nicht gewähren können. Um Ihnen trotz dieser Umstände die Teilhabe an der erhöhten Enpal-Einspeisevergütung zu ermöglichen, möchten wir Ihnen eine alternative Lösung anbieten. Mit unserem neuen Angebot profitieren Sie davon, dass Sie Ihren Leistungsanspruch bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten, nämlich am 1. des Folgemonats nach der technischen Inbetriebnahme, anstatt erst im 4. vollen Kalendermonat nach der technischen Inbetriebnahme.

### **Was sind die Neuerungen in den aktualisierten AGB?**

In der neuesten Version unserer AGB haben wir eine bedeutende Neuerung eingeführt: Wir werden alle Kunden, bei denen kein intelligentes Messsystem verbaut werden konnte und zu denen uns keine Messdaten vorliegen, auffordern, uns am Ende eines Vertragsjahres ihren Zählerstand mitzuteilen. Wir werden Ihnen eine E-Mail zusenden, in der wir Sie bitten, den Zählerstand einzugeben und ein Foto beizufügen. Auf Basis dieser Mitteilung werden wir die Abrechnung der Enpal-Einspeisevergütung vornehmen. Sollten Sie uns diesen innerhalb einer Frist von 6 Wochen nicht übermitteln, werden wir einen Ersatzwert ermitteln, der etwa auf vorherigen Abrechnungen oder auf den Daten ähnlicher Kundengruppen basiert. Diese Möglichkeit war in den vorherigen Versionen der AGB nicht enthalten.

### **Verändert sich meine Vertragslaufzeit durch die Änderung?**

Nein, Ihre Vertragslaufzeit bleibt von der Änderung unberührt. Der Vertragsstart wird lediglich drei Monate vorgezogen.

### **Bekomme ich weiterhin die staatliche EEG-Einspeisevergütung?**

Ja, Sie erhalten weiterhin die staatliche Einspeisevergütung, die von Ihrem Netzbetreiber ausgezahlt wird. Die Auszahlung, die wir anbieten, kommt als Differenzleistung dazu (siehe nächste Frage).

### **Wie wird der Auszahlungsbetrag berechnet?**

Die jährliche Auszahlung berechnet sich aus Ihrer jährlichen Einspeisemenge. Diese wird mit der Differenz zwischen unserer Vergütung und der EEG-Vergütung Ihres Netzbetreibers multipliziert.

*Formel: Jährliche Einspeisemenge x (Vergütung ct/kWh- EEG Vergütung) = Jährliche Auszahlung*

### **Wann erfolgt die erste Auszahlung und wie setzt sie sich zusammen?**

Die Auszahlungen erfolgen monatlich, wobei jeder monatliche Betrag eine Vorauszahlung ist (ein dynamischer Abschlag) der auf Prognosewerten basiert. Sollte Ihr Vertrag bereits begonnen haben, werden Ihnen die bisher angesammelten monatlichen Auszahlungen so bald wie möglich in einer zusammengefassten Einmalzahlung zukommen lassen. Wir möchten uns entschuldigen, sollte es bei Ihrer ersten Auszahlung zu Verzögerungen gekommen sein.

### **Warum ist ein intelligentes Messsystem (iMSys) erforderlich?**

Ein iMSys ist notwendig, um Verbrauchs- und Einspeisedaten nahezu in Echtzeit zu erfassen und an den Messstellenbetreiber zu übermitteln.

Ohne ein iMSys können wir keine Direktvermarktung anbieten, da die genauen Einspeisedaten nicht verfügbar sind.

### **Warum konnte kein intelligentes Messsystem installiert werden?**

Unsere Techniker haben die Mobilfunkabdeckung an Ihrer Adresse darauf geprüft, ob eine störungsfreie Verbindung mit dem Messsystem sichergestellt ist. In einigen Fällen ist die Mobilfunkabdeckung leider nicht ausreichend, um ein intelligentes Messsystem zu installieren, zu betreiben und damit Anlagen in die Direktvermarktung aufzunehmen.

### **Was bedeutet eine störungsfreie Verbindung?**

Eine störungsfreie Verbindung bedeutet eine zuverlässige LTE-Netzabdeckung (Mobilfunknetz). Sollte beim Anlagenbau festgestellt werden, dass keine ausreichende LTE-Netzabdeckung vorhanden ist, kann kein intelligentes Messsystem installiert werden. Die neuen AGB ermöglichen es Ihnen dennoch, von der erhöhten Einspeisevergütung Gebrauch zu machen.

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Wenden Sie sich gerne an unseren Kundenservice mit der E-Mail-Adresse [direktvermarktung@enpal.energy](mailto:direktvermarktung@enpal.energy). Vielen Dank!